

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ⸏.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ⸏.

Eine neue Geschichte der altchristlichen Literatur. I.

Honthelm, Josephus, Institutiones Theodicaeae sive Theologiae Naturalis secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholasticum accommodavit.

Zlsterer, Dr. A., Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen.

Monod, Adolf, Der Apostel Paulus, ein Zeuge der Gerechtigkeit und Frucht des Glaubens.
Dennert, E., Der Darwinismus und sein Einfluss auf die heutige Volksbewegung.

Zeitschriften.

Universitätschriften.

Schulprogramme.

Antiquarische Kataloge.

Verschiedenes.

Eine neue Geschichte der altchristlichen Literatur.

I.

Die deutsch-evangelische Theologie des 19. Jahrhunderts braucht sich ihrer Mitarbeit an der Erforschung der kirchlichen Vergangenheit wahrlich nicht zu schämen. Nicht wenige Lehrbücher der allgemeinen Kirchengeschichte und wichtiger Theildisziplinen derselben sind erschienen, welche einen mächtigen Fortschritt über die Wissenschaft früherer Zeiten bedeuten. Namentlich aber durch Spezialforschungen ist dem Umfang der Arbeit wie den Resultaten nach Grosses auf diesem Gebiete geleistet worden. Um so auffälliger erscheint die Thatsache, dass eine umfassende Behandlung des Quellenmaterials, auf welchem sich die kirchenhistorische Darstellung vorzugsweise aufbaut, also der Literatur in der Kirche, so selten versucht worden ist. Die einzige neuere Universalgeschichte der theologischen Literatur, welche das evangelische Deutschland besitzt, verdanken wir bekanntlich dem Wissensreichthum O. Zöckler's. Und diese trägt im Rahmen des „Handbuches“, in welchem sie erschienen ist, kompendiösen Charakter. Aber selbst für den besonders wichtigen Abschnitt der allgemeinen Literaturgeschichte, für eine zusammenhängende Darstellung der sogen. Patristik ist seitens der deutschen Protestanten in neuerer Zeit so wenig gethan worden, dass derjenige Forscher, welcher nach einem Lehrbuch sucht, welches nicht blos unterrichtlichen, sondern rein wissenschaftlichen Zwecken dient, bis auf J. A. Fabricius und häufig noch weiter zurückgreifen muss. Die Werke dieses und anderer verdienstvoller Literarhistoriker sind älter als hundert Jahre, sind nur Materialiensammlung, ja sie sind nicht einmal in deutscher Sprache geschrieben. Zur Entschuldigung dieser Sachlage wird angeführt, dass gerade in der altchristlichen Literaturgeschichte sehr viele Probleme ihrer Lösung durch eindringende Untersuchungen harren, und daher die Zeit für eine auf das Ganze sich erstreckende Behandlung derselben noch nicht gekommen sei; auch auf die ungewöhnlich hohen Anforderungen, welche an das Wissen und die Arbeitskraft dessen gestellt werden, welcher es unternimmt, eine Geschichte der auf dem Boden des Christenthums erwachsenen Literatur zu schreiben, weist man hin. Trotzdem bleibt die Klage berechtigt, dass die deutsche Theologie in gewisser Hinsicht längst Noth leidet, weil ihr eine Sammlung und kritische Sichtung alles dessen fehlt, was wir an literarischen Quellen der Kirchengeschichte, namentlich der alten Kirchengeschichte, und an wissenschaftlichen, in unserem so schaffensreichen Jahrhundert entstandenen, fast zahllosen Bearbeitungen dieser Quellen besitzen.

Man muss sich diesen Thatbestand vergegenwärtigen, um das Erscheinen eines Werkes zu würdigen, welches, wenigstens für die grundlegende Periode der Kirche, die der ersten drei Jahrhunderte (abgesehen vom N. T.) dem bezeichneten Mangel ein Ende machen will, und um dessen Anzeige die Redaktion dieses Blattes mich ersucht hat. Es ist die von A. Harnack

unter Mitwirkung seines Schülers E. Preuschen unternommene „Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Eusebius“ (inkl.), von welcher der erste, 1021 Seiten umfassende Theil in zwei Bänden (Leipzig 1893, J. C. Hinrichs; Preis 35 Mk.) bereits gedruckt vorliegt. Dieser erste Theil, zu welchem Harnack in der „Theol. Lit.-Ztg. 1893, Nr. 22, Sp. 542 f. und in seinen „Texten und Untersuchungen“, Bd. XII, Heft 1 noch Nachträge geliefert hat, behandelt nicht die gewöhnlichen Einleitungsfragen, er bringt auch nicht die eigentliche Literaturgeschichte, aber er leistet die nothwendige Vorarbeit zu einer solchen, nämlich die Uebersicht über die Tradition und den Bestand der altchristlichen Literatur, der kirchlichen wie der häretischen. In einer Vorrede (S. I—XII) gibt Harnack genauere Auskunft über die Veranlassung und Grundsätze seines Unternehmens, über die Art der Arbeittheilung zwischen sich und E. Preuschen, auch entrichtet er hier den schuldigen Dank an die Gelehrten, ohne deren Forschungen diese altchristliche Literaturgeschichte nicht hätte geschrieben werden können, unter ihnen „in besonderem Masse“ an Th. Zahn.

Schon aus diesen seinen einleitenden Bemerkungen kann man ersehen, was dann durch die nachfolgenden Ausführungen fast bei jedem einzelnen Artikel vollends deutlich wird, dass auf ein Zweifaches die Verfasser ihr Absehen gerichtet haben. Sie wollten unter Verzichtleistung auf alles biographische Material möglichst vollständig mittheilen, erstens, was ausser dem N. T. in der ältesten Christenheit bis Eusebius von Caesarea, sei es von kirchlicher Seite, sei es von Häretikern jemals geschrieben worden ist, zweitens, was von diesen ältesten christlichen Literaturprodukten erhalten ist. Hierbei begnügen sie sich nun nicht mit einer blosen Zusammenhäufung alles dessen, was als vornicänisches Besitzthum der Kirche uns überliefert ist, sondern sie suchen auch die Fragen zu beantworten, welche die Geschichtswissenschaft für die Behandlung solcher Aufgaben stellt. Die selbständigen Zeugen für die Existenz und den Inhalt der vornicänischen Schriften und — was besonders mühsam war — Schriftenfragmente werden vorgeführt und mit äusseren und inneren Gründen auf ihre Glaubwürdigkeit und ihren gegenseitigen Zusammenhang geprüft. Wir erhalten durch diese, oft zu Abdrücken wirklicher Quellentexte (z. B. S. 8 f. 65 ff. 266 ff. 317 ff. 545 ff. 859) sich erweiternden „Testimonien“ eine ganze Geschichte der Schicksale der vornicänischen Literatur innerhalb der auf sie folgenden Periode der älteren Kirche. Und was uns als voreusebianische Literatur dargeboten wird, beruht auf einer, dem gegenwärtigen Stande der Forschung entsprechenden Scheidung des Echten von den Schriften, welche unzweifelhaft oder wahrscheinlich einer jüngeren Zeit angehören und aus Missverständniss oder mit Absicht in die Gesellschaft der oft viel werthvolleren älteren Werke hineingemengt worden sind. Wenn man erwägt, wie fruchtbar das byzantinische Zeitalter an der Hervorbringung einer apokryphen Literatur gewesen ist, welche im falschen Schmuck altchristlicher Autornamen sich gefällig

machen wollte, so kann man ermessen, wie lehrreich die vorliegende „Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Eusebius“ für Studien in der kirchlich-byzantinischen Schriftstellerei sein muss, deren Bearbeitung nicht minder verdienstlich ist, aber leider immer noch in den Anfängen steckt. Was die uns erhaltene, sei es echte, sei es angeblich vornicänische Litteratur anlangt, so werden nicht blos die ersten resp. wichtigsten Drucke derselben angeführt, sondern auch die Handschriften — ganze Schriften und Schriftenfragmente —, soweit sie schon bekannt sind, werden, wenigstens zum grossen Theil, verzeichnet. Das Verhältniss, in welchem die Codices eines und desselben Werkes zu einander stehen, wird nach Möglichkeit ermittelt; auch der noch unerforschten handschriftlichen Ueberlieferung gehen die Verfasser nach. Und in Anbetracht endlich des Verlustes vieler Denkmäler der ältesten christlichen Litteratur, welchen wir zu beklagen haben, und der nicht blos aus den gewöhnlichen, zerstörenden Wirkungen der Zeit sich erklären lässt, wird gezeigt, weshalb die Lage der altchristlichen Litteratur in den folgenden Jahrhunderten ungünstiger gewesen ist, als die der profanen.

Diesen letzteren Nachweis führt gleich nach der Vorrede Harnack in einer 40 Seiten umfassenden Abhandlung, welche betitelt ist: „Grundzüge der Ueberlieferungsgeschichte der vornicänischen Litteratur in älterer Zeit“. Hier schildert er die allgemeinen und regelmässig wiederkehrenden Bedingungen, unter denen die vorkonstantinische Schriftstellerei fortgelebt hat, während über viele Einzelheiten und Zufälligkeiten dieser Ueberlieferungsgeschichte natürlich erst die folgenden Artikel Aufschluss geben können. Harnack weist darauf hin, dass namentlich die in der alten Kirche in mancher Hinsicht wechselnden Anschauungen über das, was rechter und falscher Glaube sei, den Untergang oder wenigstens Verdunkelungen eines grossen Theiles der vornicänischen Litteratur, auch Fälschungen derselben verursacht haben. So ist nicht blos schon von der Kirche vor Eusebius die häretische und christenthumfeindliche Litteratur nach Kräften unterdrückt worden. Auch in der byzantinischen Kirche sind nicht wenige angesehene Schriften der früheren Zeit theils infolge absichtlicher Gewaltthaten, theils dadurch, dass man sie vernachlässigte oder entstellte, untergegangen; denn sie entsprachen nicht ihren antichilastischen und metaphysischen Vorstellungen, oder sie gewährten für die Behandlung der später das kirchliche Interesse fast ganz absorbirenden Fragen, wie der Bilderfrage, keine Ausbeute. Im Abendlande haben namentlich Hieronymus und die auf seine Autorität sich stützenden Bücherverbote es verschuldet, dass nur eine beschränkte Anzahl von altchristlichen Literaturdenkmälern gelesen und abgeschrieben wurde. Das N. T. hat u. a. auch die kirchenhistorische Bedeutung, dass mit ihm eine Reihe werthvoller alter Werke, wie die in einigen Bibelcodices enthaltenen Schriften der nachapostolischen Zeit beweisen, uns überliefert sind, die ohne dasselbe zweifellos verloren wären. Andererseits hat freilich gerade die kanonische Sammlung heiliger Schriften des neuen Bundes dazu beigetragen, dass die übrige Schriftstellerei der ältesten Kirche weniger geschätzt und studirt wurde, als ihr Inhalt es verdiente; so wurden ihre Exemplare immer geringer an Zahl, und was davon unterging, war schliesslich nicht mehr durch neue Abschriften zu ersetzen. Ausser den praktisch-kirchlichen Urkunden, wie den nachnicänischen Martyriensammlungen, der Erbauungslitteratur, Konzilien- und Rechtslitteratur und der stets lebhaften apologetisch-polemischen Thätigkeit der Kirche verdanken wir die Rettung dessen, was wir aus den ersten drei Jahrhunderten noch besitzen, in nicht geringem Umfange dem wissenschaftlichen Interesse der kirchlichen Gelehrten wie Clemens Alex., Hippolyt, Jul. Afrikanus, Origenes und seiner Schule, Eusebius von Caesarea, Hieronymus, Rufinus, Photius und Arethas, ferner den Verfassern exegetischer Kommentare, den Chronographen und Catenenschreibern aus der byzantinischen Zeit, unter letzteren namentlich dem Procopius von Gaza.

Hontheim, Josephus, S. J., *Institutiones Theodicaeae sive Theologiae Naturalis secundum principia S. Thomae*

Aquinatis ad usum scholasticum accommodavit. Cum approbatione Archiep. Friburgensis, etc. Freiburg i. B. 1893, Herder (X, 831 S. gr. 8). 10 Mk.

Ins Leben getreten durch Leo's XIII. Thomas-Enzyklika vom 4. August 1879 erscheint seit den 80er Jahren im Herder'schen Verlage eine Serie philosophischer Lehrbücher in lateinischer Sprache, zu deren Abfassung mehrere ehemalige Professoren an der 1872 aufgehobenen jesuitischen Lehranstalt zu Kloster Laach bei Andernach sich vereinigt haben. Von diesem auf sechs Abtheilungen veranlagten Werke: „*Philosophia Lacensis sive series Institutionum Philosophiae scholasticae edita a presbyteris Societatis Jesu*“ traten früher an's Licht: eine dreibändige Logik (*Institutiones logicae*, P. I—III) von Tileman Pesch, eine Naturphilosophie von demselben (*Institutiones philosophiae naturalis sec. principia S. Thomae Aquinatis*, 1 vol.), sowie Bd. 1 eines Lehrbuches des Naturrechtes von Th. Meyer (*Institutiones juris naturalis. P. I: Jus naturale generale*). Diesen Vorgängern reiht nun P. Jos. Hontheim ein Handbuch der „natürlichen Theologie“ oder der theologischen Propädeutik hier an — in seinem vorangestellten Haupttitel nach Leibniz's „*Theodicee*“ benannt, dagegen durch die dann folgende Spezialbenennung als integrierender Bestandtheil eines thomistisch-philosophischen Systems angekündigt. Der Inhalt vereinigt denn auch Elemente der älteren römisch-kirchlichen Scholastik mit solchen einer modernen katholischen Orthodoxie in bemerkenswerth enger und fester Verknüpfung. Der Dr. Angelicus bekommt diese „*Unterweisung in der Theodicee*“ in den Mund gelegt, ungefähr so, wie s. Z. Hase den Geist des alten Leonhard Hütter heraufbeschwor, um die protestantische Jugend der 30er und 40er Jahre in das System der lutherischen Glaubenslehre einzuführen. Ueberwiegend ein rückwärts gewendetes, nach religiöser „*Philosophie der Vorzeit*“ aussehendes Gesicht zeigen Abschnitte wie Kap. 1: *De conceptu Dei*, Kap. 8: *De essentia Dei metaphysica* sammt den zunächstfolgenden Kapiteln: *De perfectione*, *De infinitate* und *De simplicitate Dei*; auch das später (Kap. 15 ff.) über die transzendentalen Attribute Gottes, über den göttlichen Intellekt im allgemeinen und besonderen, über den göttlichen Willen im allgemeinen und besonderen, Gelehrte, sowie die Schlusskapitel 27: *De creatione*, 28: *De conservatione*, 29: *De concursu* und 30: *De providentia*. Dagegen überwiegt moderner (neuscholastischer) Inhalt in den die Gottesbeweise behandelnden Abschnitten Kap. 3—7, sowie in den Kap. 13: *De atheismo generatim et de materialismo*, und 14: *De pantheismo*. Bei der Demonstration der göttlichen Existenz mischt der Verf. nach Herzenslust Altkirchliches mit Modern-Apologetischem und bietet dabei auch manche Probe kühner Neubildungen von Begriffen und Wörtern. Im einleitenden Abschnitte des Kap. 3: *Demonstratio existentiae Dei praeparatur* (p. 53—107) werden die verschiedenen älteren und neueren Versuche zur aprioristischen Erweisung von Gottes Dasein, insbesondere Anselm's *arg. ontologicum* sowie Gratry's und Günther's „*metalogischer Beweis*“ sammt den verwandten Argumenten des Cartesius, kritisch abgethan und so — zugleich unter Rückblicken auf Hume's und Kant's Kausalitätsprinzip und auf den Gottesbegriff bei Plato und Aristoteles — der Weg zur Konstruktion des dem Verf. eigenthümlichen Schema der Gottesbeweise gebahnt. Dieses Schema, wie es die drei nächsten Kapitel dann näher ausführen, zeigt nicht gerade eine sehr einfache Gestalt. Es begreift elf Gottesbeweise in sich, nämlich vier *argumenta metaphysica* (ein *arg. cosmologicum*, *cinisologicum*, *ideologicum*, *henologicum*), ebenso viele *physica* (1. *teleologicum*; 2. *entropologicum* [nach Clausius' „*Entropie*“ benannt]; 3. *biologicum*; 4. *thaumatologicum* s. *arg. ex miraculis*), dazu drei *moralia* (1. *eudaemonologicum*; 2. *deontologicum* [benannt *ἀπὸ τοῦ δέοντος*, also das vom Prinzip des Sittengesetzes oder der Verbindlichkeit ausgehende Argument bezeichnend]; 3. *ethnologicum* [= *arg. historicum* s. *ex consensu gentium*]). Daran reiht sich dann das wider die skeptischen und kritischen impugnatores argumentorum theologicum, insbesondere wider Bayle, Lessing und Kant gerichtete Schlusskapitel dieses die Demonstration der göttlichen Existenz betreffenden Abschnittes. — Ein noch moderneres Gepräge tragen die (an Pius' IX. Syllabus-Enzyklika § I, 1—7,

sowie an die „Constitutio de fide catholica“ des Conc. Vaticanum erinnernden) Kap. 13 und 14 mit ihren charakteristischen Ueberschriften wie: *Conspectus historicus materialismi* (p. 383 ff., mit reichlichen Bezugnahmen auf Alb. Lange, auf Zeller's Philosophie der Griechen, auf Prantl's Geschichte der Logik, auch auf Zöckler's Geschichte der Beziehungen etc.), *De theoria Laplacica*, *De Darwinismo* (p. 402—438), *Confutatio materialismi — pantheismi in genere — Spinozae — Hegelii etc.* Die Ausführungen dieser Abschnitte lesen sich für den Nichtkatholiken verhältnissmässig am interessantesten, doch vergisst man auch bei ihnen nicht, dass es ein „*secundum principia S. Thomae Aquinatis*“ dozirender Neuscholastiker ist, unter dessen Führung man den genannten Materien näher tritt. Schon kraft ihrer Einkleidung in lateinische (und nicht eben klassisch-lateinische) Sprachform tragen diese Hontheim'schen Beiträge zur antimaterialistischen, antidarwinistischen, antipantheistischen etc. Apologie des katholischen Glaubens einen beträchtlich viel schwerfälligeren Charakter als Til. Pesch's ebendahin abzielende Ausführungen in seinem im vorigen Jahrgang dieses Blattes von uns besprochenen deutschen naturphilosophischen Werke: „Die grossen Welträthsel“ (vgl. *Theol. Literaturbl.* 1893, S. 25 ff., 41 ff.). Es sind eben „*ad usum scholasticorum*“ geschriebene Belehrungen, womit man es hier zu thun hat, während dort „allen denkenden Naturfreunden“ eine Orientirung zu bieten versucht wird. Im Geist und vielfach auch in den Details ihrer Ergebnisse stimmen beide philosophi Lacenses selbstverständlich aufs nächste überein.

Zöckler.

Zisterer, Dr. A. (Repetent am Wilhelmsstift zu Tübingen), **Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen**, mit besonderer Berücksichtigung der Frage über die grundsätzliche Stellung von Sacerdotium und Imperium in jener Zeit nebst einigen Beiträgen zur Verfassungsgeschichte des Reiches. Freiburg i. B. 1891, Herder (IX, 170 S. gr. 8). 3 Mk.

Ein junger katholischer Landsmann des Ref., ein Schüler des tüchtigen Nachfolgers von Hefele, Funk, Zögling und Repetent des Wilhelmsstiftes, das schon so manche gute Kräfte für die katholische Kirche Württembergs herangebildet hat, tritt mit dieser Erstlingsschrift vor die Oeffentlichkeit, nachdem er schon durch Abhandlungen in Zeitschriften seine gründliche Schulung bekundet hat. Die frische Begeisterung, mit der er den Gegenstand angefasst hat, und die ihn sogar einen „realpraktischen“ Gewinn von derselben hoffen lässt (Vorr. S. VI), der Fleiss, mit dem er den Quellen nachgegangen, und das meist massvolle Urtheil sind durchaus anzuerkennen. Zwar reisst ihn die Begeisterung für Gregor X. sofort mit sich, dass er ihn auch nach der wissenschaftlichen Seite hin in ein möglichst günstiges Licht zu stellen sucht, indem er sich abquält, das Prädikat „*quamvis modicae litteraturae*“ nicht als erheblichen Mangel erscheinen zu lassen. Es ist aber kein Zweifel, dass mit modicus zwar nicht soviel als der missgünstige Heinrich von Isernia sagt: *totius scientiae expertis*, aber immerhin eine bemerkbare Beschränktheit seiner wissenschaftlichen Bildung ausgesagt sein will. Dem edlen Wesen und der hervorragenden Geschäftstüchtigkeit dieses Papstes thut das sicher keinen Eintrag, und es war unzweifelhaft ein glücklicher Griff, nach dem dreijährigen interpontificium (vgl. S. 1) den Lütticher Archidiaconus auf den päpstlichen Thron zu berufen. Nur zustimmen wird man Z. können, wenn er auf Grund der Quellen annimmt, dass auf Gregor's Befehl an die Wahlfürsten „wirklich bald dem jämmerlichen Zustande der königlosen Zeit ein Ende gemacht wurde“. Die Verhältnisse, welche endlich zur Wahl Rudolf's von Habsburg führten, mit ihren Voraussetzungen und Wirkungen bespricht Z. im Folgenden, wobei er mit Geschick seine Kenntniss des kanonischen Rechtes verwerthet. Wie weit er hier das Richtige in allen Stücken getroffen, wird noch vom Urtheil der eigentlichen Fachgelehrten abhängen. Hier ist nur die Sorgfalt der Untersuchung festzustellen. Ueberraschend ist, wie Z. dem König durch die Konsekration einen character indelebilis mitgetheilt werden lässt, ähnlich der Priesterweihe S. 61.

Ausführlich behandelt Z. die anfänglich zuwartende Stellung

Gregor's X. zu Rudolf von Habsburg und die eifrigen Bemühungen Rudolf's, die Anerkennung des Papstes zu gewinnen, welche nach Z. „eine ethisch-politische“ war, wenn sie auch „*stricti juris*“ nicht für Rudolf nothwendig war (S. 72). Z. weist nach, wie Gregor sichere Bürgschaften für die Unterstützung seiner Politik erlangen wollte, und diese Politik wich kein Jota von der grossen Kirchenpolitik seiner Vorgänger ab, welche ihrer Hauptsache nach als Kirchenstaats- und Kreuzzugspolitik bezeichnet werden kann“, S. 80, eine Charakteristik, welche der protestantische Leser gerne acceptiren wird. Nachdem Gregor endlich auf dem Konzil zu Lyon wenigstens vorläufig Rudolf anerkannt hatte, bemühte er sich ernstlich, Alfons von Castilien und Ottokar von Böhmen mit ihren Ansprüchen zu friedem zu stellen. In Betreff der schliesslichen formellen Anerkennung Rudolf's durch Gregor X. ist die viel verhandelte Frage, ob dieser Akt als ein jurisdiktioneller im strengen und eigentlichen Sinn des Wortes zu fassen ist oder als ein politischer. Z. entscheidet sich dafür, dass „die Anerkennung keine andere Bedeutung hatte, als die der politisch einflussreichsten internationalen Grossmacht des Abendlandes“ (S. 112). Die Anschauung Gregor's bestimmt Z. dahin: „Der von den Kurfürsten rechtmässig Gewählte und zu Aachen als deutscher König feierlich Gekrönte hat allein ein vollständiges Anrecht, ein jus ad rem auf die Kaiserwürde. Der Gewählte besitzt aber noch nicht die Vollgewalt des Kaisers von der Hoheit der kaiserlichen Würde ohne Salbung und Krönung durch den Papst“. „Materiell rechtlich war Rudolf in den Augen des Papstes schon vor seiner formellen Anerkennung mehr als ein bloser rex Romanorum electus“ (S. 114 ff.). Seine Regierungshandlungen als König hatten volle rechtliche Gültigkeit seit seiner Krönung in Aachen und vor der Anerkennung durch den Papst. Im letzten Abschnitt behandelt Z. die letzten Abmachungen zwischen Gregor X. und Rudolf, die schliesslich zur Vereinbarung von Lausanne führten. Es wird kein Zweifel mehr sein, dass die Kaiserkrönung Rudolf's von Gregor bestimmt in Aussicht genommen war. Dunkel bleibt immer noch die Frage des Kreuzzugsversprechens. Z. nimmt an, dass „Rudolf, mitunter stark verschlossen, sein staatsmännisches Herz hinter den ehrerbietigst sich bewegendem Lippen des frommen katholischen Christen verbarg“ (S. 151). Die eigentliche Willensmeinung des Königs habe erst Abt Johann von Viktring geoffenbart, der von einer runden Ablehnung des Kreuzzugsversprechens durch Rudolf spricht.

Im Anhang bespricht Z. die von Waitz ans Licht gezogene Abhandlung des Magisters Jordanus, Scholastikus in Osnabrück, über die bevorzugte Stellung des römischen Reiches nach ihrem Inhalt und ihrer Tendenz. Z. tritt entschieden für Abfassung der Vorrede durch den Kardinal Jakob Colonna ein, der die Schrift des deutschen Magisters dem Papst Martin IV. bei seinem Amtsantritt überreichte. Beide empfinden es schmerzlich, dass in der römischen Liturgie die Fürbitte für den römischen König ausgelassen sei, während doch Sarazenen und Juden öffentlich für den König beten. Jordanus behandelt dann das Verhältniss von regnum und sacerdotium und ihre unmittelbare göttliche Einsetzung. Es sind eigenartige Gedanken des deutschen Priesters, welcher die Selbständigkeit des Königthums und das Anrecht der Deutschen auf das römische Königthum möglichst zu wahren sucht, wenn auch seine Beweisführung uns Kinder des neunzehnten Jahrhunderts eigenthümlich anmüthet. Man muss es Z. Dank wissen, dass er diese Schrift einem grösseren Leserkreis zugänglich gemacht hat.

Bei aller Anerkennung, die Ref. der Arbeit von Zisterer zollen durfte, ist dem jungen Forscher doch zu rathen, dass er nach der formellen Seite mehr auf seine Feder achte. Seine Darstellung wird häufig schwülstig und holperig und entbehrt der Durchsichtigkeit und Flüssigkeit. An schwerfälligen Sätzen fehlt es nicht. Vgl. z. B. den ungeheuerlichen Satz S. 129 mit 20 Zeilen. Verschiedene male begegnet man anfechtbaren Ausdrücken. Z. B. S. 1 die Herrschaft letzterer statt der letzteren, S. 46 dem Markgrafen Hachberg, S. 68 gleich geeigenschaftet, S. 70 sohnliche Ergebenheit, S. 126 sein leibeigener Bruder statt leiblicher, S. 131: er hätte auf alle seine Länder oder auf einzelne, welche be-

stritten seien, keinen guten Glauben oder gerechten Erwerbstitel. Ein Studiren unserer deutschen Klassiker würde solche, dem guten Geschmack zuwiderlaufende Dinge beseitigen und die Sprache geniessbarer machen.

Nabern.

G. Bossert.

Monod, Adolf, Der Apostel Paulus, ein Zeuge der Gerechtigkeit und Frucht des Glaubens. Dargestellt in fünf Vorträgen. Aus dem Französischen übersetzt. Witten a. d. Ruhr 1893, Buchhandlung der Stadtmission, F. Fries & Co. (VIII, 127 S. gr. 8). 1. 80.

Unter den mancherlei deutschen Uebersetzungen dieser Monod'schen Vorträge hat auch die vorliegende von der Hand der verstorbenen Frau Pastor Neviandt in Elberfeld schon wiederholt ihren Rundgang in deutschen Landen angetreten. Wenn sie keiner besonderen Empfehlung mehr bedarf, da sie als eine wahrhaft deutsche Reproduktion uns beim Lesen völlig vergessen lässt, dass wir es nur mit einer Uebersetzung zu thun haben, so noch viel weniger die Reden Monod's selbst. Sie haben sich längst in der evangelischen Literatur dieses Jahrhunderts einen hervorragenden Platz erobert, und es ist nur zu wünschen, dass diese feindurchdachten formvollendeten Vorträge, in denen die Gestalt des grossen Heidenapostels in ihrer ganzen Grösse und unvergleichlichen Bedeutung uns plastisch vor Augen tritt, die ebenso bewundernd seine Vorzüge und Tugenden als nüchtern seine Schranken besprechen und beides zugleich zu einer Verherrlichung dessen wandeln, der dies Rüstzeug sich anseher hat, auch in unseren Tagen nicht vergessen werden, sondern eine reiche Frucht tieferen Schriftverständnisses und ersterer Glaubensbewährung schaffen. Denn das war Monod's Absicht beim Halten und Veröffentlichen derselben, „dass sich aus unserer Mitte ein Volk mit Pauli Sinn und Geist zusammenschauere, ein Volk, das seine Aufgabe erkenne und löse, wie Paulus die seinige erkannt und gelöst hat“. Er weist deshalb in jedem einzelnen Zug des Lebens Pauli die grossen Grundgesetze des Reiches Gottes auf, und vor allem ist es die Rechtfertigung aus dem Glauben, die uns Monod in diesen Vorträgen in ihrer ganzen Bedeutung und sieghaften Lebenskraft vorführt. Ebenso ernst und entschieden bringt er aber auch das Korrelat derselben zur Geltung, die alleinige und vollkommene Autorität der Schrift. In einer Zeit, die selbst die Apostel nicht mit ihrer Kritik verschont und von ihren beschränkten Auffassungen spricht, ist es eine wahre Erquickung, in diesen Reden einem Mann zu begegnen, der mit seltener Geisteskraft begabt und voll reichster eigener Erfahrung doch der Schrift gegenüber nur ein Schüler bleibt und bei aller Anerkennung des „Menschlichen“ in Paulus und den anderen Aposteln, doch vor ihnen als auserwählten Rüstzeugen Gottes sich tief in den Staub beugt und ihre Worte als Gotteswort bekennt, das „nie veralten wird“. H.

Dennert, E. (Dr. phil. Godesberg), Der Darwinismus und sein Einfluss auf die heutige Volksbewegung. Mit einem Anhang über „Dodel-Ports Kampfweise“. Berlin 1894, Buchhandlung der „Deutschen Lehrer-Zeitung“ (64 S. gr. 8). 50 Pf.

Der Verf. unterscheidet zwischen Darwinismus und Entwicklungslehre, behauptet die grundlegende Verschiedenheit des Menschen vom Thier allerdings nicht in Bezug auf den Körper, sondern auf den Geist, versucht die zielstrebigsten Richtlinien der Natur auf das Menschenleben anzuwenden, wobei er an der weltüberwindenden Kraft des Christenthums festhält und seine Ethik dem sozialistischen Materialismus gegenüber rechtfertigt, in der Gewissheit, dass sich in den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, die so eng mit den moralischen zusammenhängen, die Unentbehrlichkeit des Christenglaubens immer wieder und je länger je mehr zeigen wird. Im Anhang, der sich mit dem Züricher Botaniker Dodel-Port auseinandersetzt, bekennt sich der Verf. zu dem Ausspruch von Dodel's Vorgänger, Oswald Heer: „Es ist ebenso einfältig, die Schöpfung für ein Spiel des Zufalls zu halten, als wenn man eine Symphonie Beethoven's aus zufällig auf das Papier gekommenen Punkten erklären wollte“. R. E.

Zeitschriften.

Archiv für kath. Kirchenrecht. N. F., 65. Bd., 4. Heft: H. J. Schmitz, Die Rechte der Metropolen und Bischöfe in Gallien vom 4.—6. Jahrhundert. H. Weber, Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Disziplin. A. Arndt, Die Rechtsverhältnisse der Oratorien. Decreta octavae congregationis decanarum utriusque archidioecesis Gnesnensis et Posnaniensis habitae Gnesnae d. 15. Nov. a. D. 1893. Leonis Papae XIII epistola encyclica ad episcopos Polonos d. d. 19. Mart. 1894. K. L. Braun, Rescr. s. inquis. ad vicar. capitularem quemdam Germaniae d. d. 18. Mart. 1884 de matrimonii mixtis militum exercitus Borussiae. Ueber die Mischehen protestantischer Offiziere der preussischen Armee. Entscheidungen preussischer Behörden und Gerichte betr. die religiöse Kindererziehung bei gemischten Ehen. Die Aufbesserungs- und Alterszulagen für katholische Pfarrer. Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichtshofes vom 19. Januar 1893 betr. die Be-

steuerung des Dienstinkommens der Geistlichen. Zur Stolgebühren-Ablösung in Preussen. Verordnung des österreichischen Ministers für Kultus und Unterricht und des Finanzministers vom 15. April 1894 zur Durchführung des Gesetzes vom 7. Januar 1894 betr. Aufbesserung der Bezüge der katholischen Domherren. Entscheidungen des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes vom 19. April 1894 betr. die Konkurrenz zu Beneficialgebäuden, und vom 21. September 1893 betr. die Nichtverpflichtung der k. k. Finanzprokuratur zur Vertretung von Klöstern. Oesterreichische kultusministerielle Verordnung vom 16. Januar 1894, wodurch neue Bestimmungen bezüglich der Erlangung des theologischen Doktorats erlassen werden. Entscheidung des österreichischen Kultusministeriums vom 24. Januar 1882 betr. die religiöse Erziehung der aus gemischten Ehen abtammenden Kinder. Die Revalidation der Ehe König Milan's. Loi française du 6. Févr. 1893 portant modification au régime de la séparation de corps. Lettre circulaire du min. franç. des cultes sur la comptabilité des fabriques.

Hermes. Zeitschrift für klassische Philologie. 29. Bd., 3. Heft: A. Gercke, Der δεύτερος λόγος des Lukas und die Apostelgeschichte. **Missionszeitschrift, Allgemeine.** Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde. 21. Jahrg., 9. Heft, September 1894: W. Grössel, Missionsgedanken in der lutherischen Kirche Deutschlands im 17. Jahrhundert. Strümpfel, Die Mission in der Mantschurei. A. Merensky, Die politischen Vorgänge in Südafrika.

Universitätschriften.

Strassburg i. E. (Inaug.-Diss.), Friedr. Schulthess, Probe einer syrischen Version der vita St. Antonii (53 u. 19 S. 8).

Schulprogramme.

Baden, Stadt (Landes-Real- und Obergymnasium), Joh. Urwalek, Die griechischen Gelehrten zur Zeit der Eroberung Konstantinopels (44 S. 8).

Königsberg i. Pr. (Städt. Realgymn.), Hans Gerschmann, Studien über den modernen Roman (120 S. 8).

Antiquarische Kataloge.

Paul Steffenhagen in Merseburg a. S. Nr. 23: Evangelische Theologie (492 Nrn. 8).

Verschiedenes. Soeben ist der erste Theil von dem langvorbereiteten Assyrischen Handwörterbuch von Friedrich Delitzsch (S. 1—230 = 460 Spalten) bei J. C. Hinrichs in Leipzig zur Ausgabe gelangt. Der Schluss wird rasch folgen, so dass das ganze Werk noch in diesem Jahr fertig vorliegen wird. Friedrich Delitzsch's Assyrisches Handwörterbuch erstreckt sich über sämtliche fünf Bände von Sir Henry Rawlinson's grossem Inschriftenwerk, über Layard's Inscription, Pinches' Texts, Haupt's Nimrod-Epos und Sumerisch-Akkadische Keilschrifttexte, Lyon's und Winckler's Sargonstexte, die Weltschöpfungstafeln, Kontrakt und Briefliteratur sowie eine Fülle noch unveröffentlichter Keilschrifttafeln; auch die Vokabulare im kaiserlichen Museum zu Konstantinopel sind auf Grund eigener Abschriften des Verfassers erstmalig ausgebeutet. Auf dieser breiten Basis umfang- und inhaltreicher babylonisch-assyrischer Literatur sucht der Verfasser für das Assyrische eine ebensolche umfassende und methodische Darstellung des Wortschatzes anzubahnen, wie sie das Hebräische durch Gesenius und neuerdings durch Siegfried und Stade gefunden hat. Der Umfang des Werkes wird 34 Bogen (d. i. 544 Seiten = 1088 Spalten zu je 54 Zeilen) kaum überschreiten. Der Subscriptionspreis ist auf 1 Mk. für den Druckbogen (34 Bogen also = 34 Mark) festgesetzt; nach Erscheinen des Schlusses wird eine Preiserhöhung vorbehalten. Das grosse „Assyrische Wörterbuch“ des Verfassers, von dem bis jetzt drei Lieferungen (Preis 91,50 Mk.) erschienen sind, wird durch das „Handwörterbuch“ derartig entlastet, dass es nur noch drei weitere Lieferungen (statt sieben wie nach der bisherigen Anlage angenommen werden musste) zu seiner Vollendung benöthigen wird. Auch der Abschluss dieses Thesaurus Assyriacus ist nunmehr rasch zu erwarten.

Soeben erschien:

Assyrisch-englisch-deutsches Handwörterbuch

herausgegeben von **W. Muss-Arnolt.**

I. Lieferung.

Lex.-8^o, S. 1—64 (in ca. 7—8 Lieferungen), Mk. 5.—.

Nicht nur für Assyriologen, sondern auch für alle Semitisten, Theologen und vergleichende Sprachforscher von hervorragender Bedeutung.

Berlin, 1. Sept. 1894.

REUTHER & REICHARD.